

ANMELDUNG       ERMITTLUNGEN <sup>(1)</sup>

zur

Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung

nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz

Dieser Vordruck ist auch dann auszufüllen, wenn keine Flächen bewirtschaftet werden. Beachten Sie bitte die Erläuterungen (1) bis (7) auf Seite 4!

Ordnungsbegriff

Bezugsakten

Eingangsvermerk

**Daten zur Gesellschaft**

Firmenwortlaut der Gesellschaft		Firmenbuchnummer
Rechtsform der Gesellschaft	<input type="checkbox"/> OG <input type="checkbox"/> KG	
Sitz der Gesellschaft (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Anschrift des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail Adresse
Datum der Antragstellung auf Neueintragung im Firmenbuch		Gesellschaftsvertrag vom
Unternehmensgegenstand (Geschäftszweig)		

**Daten des/der Gesellschafters/Gesellschafterin (2)**

versicherungsnummer (3)

Familienname		Vorname, Titel		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum Tag   Monat   Jahr
Frühere(r) Name(n)		Staatsbürgerschaft			
Wohnanschrift (Straße/Gasse/PLZ/Nr.) (bei mehreren Wohnsitzen ist der Hauptwohnsitz anzugeben)				Personenstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ * <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden seit _____ * <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend seit _____ * <input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner seit _____ <input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft seit _____ *	
Telefon	Fax		* Bitte entsprechende Urkunden vorlegen		
E-Mail Adresse					
Andere Beschäftigung(en) (4) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____			Pensions-, Rentenbezug (5) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____		
Versicherungsträger			auszahlende Stelle		

**Daten des Ehegatten/eingetragenen Partners bzw. der Ehegattin/eingetragenen Partnerin**

versicherungsnummer (3)

Familienname		Vorname, Titel		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum Tag   Monat   Jahr
Staatsbürgerschaft					



**Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten (6)**

- nein
- ja, seit \_\_\_\_\_ Nebentätigkeit \_\_\_\_\_
- ja, seit \_\_\_\_\_ Nebentätigkeit \_\_\_\_\_
- ja, seit \_\_\_\_\_ Nebentätigkeit \_\_\_\_\_

Name, Geburtsdatum, Anschrift des Vorbesitzers/bisherigen Bewirtschafters

**Änderung der bewirtschafteten Grundfläche nach der Betriebsübernahme/ Pachtung usw. durch die Gesellschaft (7)**

ab _____ durch <small>(Tag, Monat, Jahr)</small> <input type="checkbox"/> Zupachtung <input type="checkbox"/> Zukauf <input type="checkbox"/> Übernahme <input type="checkbox"/> Verpachtung <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Übergabe <input type="checkbox"/> Rücklassung von Pachtgründen <input type="checkbox"/> sonstige Gründe _____	Katastralgemeinde Einlagezahl/Grundstücksnr.	Kulturart	Ausmaß in ha

Name, Geburtsdatum, Anschrift des Verpächters/Pächters, Verkäufers/Käufers, Übergebers/Übernehmers usw.

**Gewerbliche Tierhaltung (z.B. Geflügel-, Schweine-, Rinderzucht oder Mastbetriebe, Fischereibetriebe)**

- ja, seit \_\_\_\_\_ (Tag, Monat, Jahr)       nein

Betriebsnummer bei der Agrarmarkt Austria bzw. bei der Landwirtschaftskammer

Name des Förderungswerbers bei der Agrarmarkt Austria

Führen Sie neben Ihrer Tätigkeit als Gesellschafter einen weiteren land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr?

- ja, seit \_\_\_\_\_ (Tag, Monat, Jahr)       nein

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Gesellschafters/der Gesellschafterin  
(Meldepflichtigen)

## ERLÄUTERUNGEN

- (1) Es ist entweder das Feld „ANMELDUNG“ und das jeweilige Feld für die Versicherung, für die die Anmeldung erfolgt, oder das Feld „ERMITTLUNGEN“ anzukreuzen. Das Feld „ERMITTLUNGEN“ ist nur dann anzukreuzen, wenn nach Ihrer Meinung Pflichtversicherung nicht vorliegt; in diesem Fall ist der Ermittlungsbogen aufgrund der Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) trotzdem auszufüllen und einzusenden.
- (2) Es sind Ihre Personendaten einzutragen, sofern die Führung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Landarbeitsgesetzes 1984 zum Unternehmensgegenstand der Gesellschaft zählt. Werden **keine** land(forst)wirtschaftlichen Flächen auf Rechnung und Gefahr der Gesellschaft bewirtschaftet, sind trotzdem Ihre Personendaten einzutragen. Die Schreibweise der Personendaten ist Personenstandsurkunden zu entnehmen (z.B. Geburts-, Heiratsurkunde).
- (3) Es ist die von den Sozialversicherungsträgern bekannt gegebene Versicherungsnummer (VSNR – siehe e-card) einzutragen. Ist diese nicht bekannt, ist nur das Geburtsdatum einzutragen.
- (4) Es sind die Art und der Zeitraum jeder unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ab der Betriebsübernahme anzuführen. Auch Zeiten des Bezuges von Arbeitslosen-, Wochen- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Präsenz- und Zivildienst usw. sind einzutragen. Bei einer Tätigkeit (selbstständig oder unselbstständig) im Ausland sind der ausländische Versicherungsträger und der entsprechende Ordnungsbegriff bekannt zu geben.
- (5) Wird eine Pension, Rente oder ein Ruhe-/Versorgungsgenuss von einer öffentlich rechtlichen Körperschaft bezogen, sind die anweisende Stelle sowie der Zeitraum einzutragen. Ein Leistungsbezug aus dem Ausland ist als solcher entsprechend zu kennzeichnen.
- (6) Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten sind zu melden, wenn die Ausübung der Nebentätigkeit im Auftrag der Gesellschaft erfolgt und die Einnahmen daraus der Gesellschaft zufließen.
- (7) Ist nach der Betriebsübernahme/Pachtung mehr als eine Änderung eingetreten, sind die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

FÜR AUSKÜNFTEN UND ANFRAGEN STEHT IHNEN IHR REGIONALBÜRO DER SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN GERNE ZUR VERFÜGUNG.

### **Meldepflicht (Frist: EIN MONAT)**

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung (das ist jede Änderung der mit dieser Anmeldung bekannt gegebenen Verhältnisse oder Daten) **innerhalb eines Monats** dem zuständigen Regionalbüro der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu melden. Die Meldepflichtigen können die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auf Bevollmächtigte übertragen. Name und Anschrift dieser Bevollmächtigten sind unter deren Mitfertigung dem Versicherungsträger bekannt zu geben. Meldevordrucke können bei Ihrem Regionalbüro angefordert werden.

### **Nichtbeachtung der Melde-, Anzeige- und Auskunftspflicht**

Personen, die der Meldeverpflichtung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, die Erfüllung der Auskunftspflicht verweigern oder unwahre Angaben machen, begehen eine Verwaltungsübertretung und werden, wenn die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 21 BSVG von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu EUR 440,- im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen bestraft.

Ferner kann, wenn die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstattet wurde, ein Beitragszuschlag bis zur Höhe des nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben werden.